Gremium

II/21/212/1

Vorlage-Nr.: 21.01.2011 **0233/2011** 

am

TOP

Geschäftsordnung

## Unterlage zur Sitzung im

öffentlichen Teil

Finanzausschuss		31.01.2011	
Anlass:  Mitteilung der Verwitung	al-		
Beantwortung von A	frage	nem	llungnahme zu ei- n rag nach § 3 der

## Entwicklung des Anordnungssolls der Gewerbesteuer und Branchenaufteilung

ordnung

Die Verwaltung ist beauftragt, den Finanzausschuss regelmäßig über die Entwicklung des Anordnungssolls der Gewerbesteuer zu unterrichten und gleichzeitig eine aktuelle (mehrjährige) Verteilung auf Branchen darzustellen.

Für das Haushaltsjahr 2011 sind nachfolgende Gewerbesteuerforderungen (Vorauszahlungen für den Erhebungszeitraum 2011 und Nachforderungen für Vorjahre) angeordnet:

	Vorauszahlungen	Nachforderungen	Insgesamt
HplAnsatz	750,0 Mio. EUR	264,4 Mio. EUR	1.014,4 Mio. EUR
Stand: 14.01.2011	692,4 Mio. EUR	34,5 Mio. EUR	726,9 Mio. EUR
% vom Ansatz	92,32 %	13,03 %	71,66 %

In Anlage 1 wird die Entwicklung des Anordnungssolls aufgeteilt nach Haushaltsplanansatz, Vorauszahlungen des Ifd. Erhebungsraumes und Veränderungen für ältere Veranlagungsjahre im Vergleich zur Vorjahresentwicklung dargestellt.

Die aktuelle wirtschaftliche Lage wirkt sich vor allem im Teilansatz Vorauszahlungen aus. Viele Steuerpflichtigen nutzen die ertragsteuerlichen Gestaltungsmöglichkeiten und kalkulieren erkennbare Risiken und Gefahren, die sich auf die erwartete Höhe der Steuer des laufenden Erhebungszeitraumes niederschlagen könnten, zeitnah durch Anpassung der Vorauszahlungen. Das Anordnungssoll hinsichtlich der Vorauszahlungen hat sich zwar im Vergleich zum Vorjahresendwert bereits erhöht, liegt aber noch deutlich unter dem Teilan

satz. Obwohl das Anordnungssoll der Nachforderungen im Jahresverlauf (insbesondere zu Beginn des Jahres) nicht prognostizierbar ist, entwickelt sich das Anordnungssoll trendgemäß.

Anlage 2 enthält eine mehrjährige Branchenaufteilung. Diese Aufteilungen basieren auf den bis Mitte Januar 2011 angeordneten Forderungen. Infolge der gewerbesteuerspezifischen Verfahrensbesonderheiten verändern sich die Festsetzungen der Erhebungszeiträume 2007 und 2008 noch fortwährend. Die Festsetzungen für den Veranlagungszeitraum 2009 werden zum überwiegenden Teil bis April 2011 abgeschlossen; Berichtigungen für alle Erhebungszeiträume sind jedoch im Rahmen von anhängigen Einspruchsverfahren und Betriebsprüfungen möglich. Bei den Werten für die Erhebungszeiträume ab 2010 handelt es sich überwiegend noch um Vorauszahlungen.

In Anlagen 3a und 3b ist die Entwicklung der Vorauszahlungen für den letzten und den laufenden Erhebungszeitraum branchenmäßig grafisch dargestellt.

Anlage 4 zeigt grafisch einen mehrjährigen Vergleich des Anordnungssolls.

In Anlage 5 wird die mehrjährige Entwicklung des Anordnungssoll betragsmäßig dargestellt. Die absoluten und relativen Abweichungen zum Basisjahr 2008 sind in dieser Tabelle ebenfalls enthalten.

gez. Klug